

# Allgemeine Mietbedingungen - AMB

§ 1 Das vom Vermieter zur Verfügung gestellte Material muss sich in einwandfreiem, brauchbaren Zustand befinden. Für Nässeschäden wird nur bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters gehaftet. Für Schäden durch Nutzung des vermieteten Zubehör übernehmen wir keine Haftung.

§ 2 Anlieferung und Auf- bzw. Abbau sowie Abtransport sind im Mietpreis enthalten. Bei den von uns kalkulierten Preisen gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus:

- Der Aufbauplatz ist mit unseren eingesetzten Fahrzeugen anzufahren.
- Der max. Handtransport auf Ihrem Grundstück beträgt 20 m ebener Weg ohne Stufen.
- Der Höhenunterschied auf dem Aufbauplatz beträgt max. 20 cm.

-Der vorgesehene Aufbauplatz muss mindestens die bestellten Zeltmaße zuzüglich eines Arbeitsraumes von einem Meter aufweisen. Bei Abweichungen von diesen Voraussetzungen, sowie Wartezeiten, die wir nicht zu vertreten haben, behalten wir uns eine Nachberechnung vor. Hierüber informieren wir Sie vor Beginn des Aufbaus.

Der Vermieter bringt das Zelt zum vorgesehenen Standort und baut es dort auf. Der Vermieter übergibt dem Mieter nach Aufbau das Zelt wie besehen. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit wird das Zelt durch den Vermieter abgebaut und abtransportiert. Vor dem Abbau und Abtransport des Zelt erfolgt zwischen den Parteien eine Besichtigung des Mietobjektes.

§ 3 Für sämtliche während der Mietzeit entstandenen Schäden - gleich welcher Art - haftet der Mieter. Die durchzuführende Schadensbeseitigung wird durch eine Fachwerkstatt ausgeführt. Beschädigte Dachteile sind durch neue zu ersetzen.

§ 4 Bei nennenswertem Schneefall hat der Mieter für Räumung der Dachflächen zu sorgen (durch Beheizung oder manuelle Entfernung).

§ 5 Das Zeltgerüst darf nicht als Aufhängevorrichtung für schwere Lasten benutzt werden. Das Bekleben der Zeltwände ist nur mit leicht entfernbarem Klebeband gestattet. Eventuelle Klebereste sind mit Reinigungsbenzin zu entfernen. Koch- und Bratvorgänge sind nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Hierdurch entstehende Reinigungskosten werden gesondert berechnet. Offenes Feuer im Zelt ist grundsätzlich untersagt.

§ 6 Sollten sich Konstruktionsteile, Bedachungen oder Bespannungen lockern oder lösen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter sofort zu benachrichtigen und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen selbst einzuleiten. Bei Sturm oder Unwettergefahr sind sämtliche Eingänge dicht zu schließen.

§ 7 Wenn durch höhere Gewalt oder andere Einwirkungen, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, Zeltschäden entstehen, die den Betrieb unterbrechen, hat der Mieter Anspruch auf Gutschrift der reinen Miete entsprechend der verkürzten Mietzeit. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Für Schäden durch notwendige Verankerungsmaßnahmen wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Erforderliche Genehmigungen und Abnahmen sind durch den Mieter/Veranstalter zu beantragen. Anfallende Gebühren gehen zu Lasten des Mieters. Hierfür notwendige Prüfbücher werden vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

§ 10 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist die Hansestadt Greifswald.

§ 11 Im Falle einer Beschädigung am Zelt, Zeltgerüst, Dachplanen, Seitenplanen und/oder sonstigen Eigentum vom Partyzeltverleih-Greifswald, welches beim Mieter aufgestellt wird, ist eine Gebühr von 500€ , pro Einheit, an den Vermieter zu entrichten.

§ 12 Bei stark verschmutzten Dachplanen, Seitenteile, Bierzeltgarnituren, Stühlen und/oder sonstigen Eigentum vom Partyzeltverleih-Greifswald, welches beim Mieter aufgestellt wird, ist eine Gebühr von 100€ , pro Einheit, für die Reinigung an den Vermieter zu entrichten. Eine Verunreinigung umfasst sämtliche Verschmutzungen die durch den Mieter verursacht wurden.

§ 13 Eine Stornierung des Auftrages, ist 12 Wochen vorher schriftlich per Email oder per Post beim Partyzeltverleih-Greifswald zu melden. Bei Nichteinhaltung der Frist für die Stornierung des Auftrages werden bis 8 Wochen vorher, 50% der Angebotspreises fällig, bis 4 Wochen vorher , 100% der Angebotes fällig.

§ 14 Offene Bezahlungen/Rechnungen sind binnen 10 Werktagen, ab Erhalt der Rechnung, an den Partyzeltverleih-Greifswald zu zahlen. Sollte in der genannten Frist kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wird eine Mahngebühr von 20€ zzgl. Porto erhoben.